

B.) Antragsteller/ Planungsträger (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“: Rebhuhn)**Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten**

(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)

Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:Rebhuhn (*Perdix perdix*)**1. Schutz- und Gefährdungsstatus der Art**

FFH-Anhang IV-Art



europäische Vogelart

Rote Liste-Status

Deutschland

2

Nordrhein-Westfalen

2S

Messtischblatt

5905-1

Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen

atlantische Region



kontinentale Region



grün

Günstig



gelb

ungünstig/unzureichend



rot

ungünstig / schlecht

Erhaltungszustand der lokalen Population

(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))



A

günstig / hervorragend



B

günstig / gut



C

ungünstig / mittel - schlecht

Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art

(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Im Rahmen einer Vogelkartierung wurde im Frühjahr/Sommer 2020 ein Revierpaar der Art im Plangebiet festgestellt. Von einer Brut im Gebiet wird ausgegangen. Mit der Umsetzung des BP wird der Lebensraum des Rebhuhn komplett zerstört.

Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements

Aufwertung einer nahe gelegenen Ackerparzelle für das Rebhuhn durch Extensivierung und Einsaat einer Blütmischung (entsprechend MKULNV 2013)

Vermeidung von Tötung von Tieren durch eine Bauzeitenregelung, die Flächenbewirtschaftung von dem Bau (Schwarzbrache ab Februar oder Einsaat von Futtergras), alternativ Ausschluss von Bruten durch vorherige Begehung

B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“: Rebuhn) Seite 2**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**

(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)

Es wird eine ausreichend große Fläche im räumlichen Zusammenhang als Lebensraum für das Rebuhn hergerichtet und langfristig gesichert. Daher ist keine negative Auswirkung für die Population zu erwarten. Die Tötung von Tieren wird durch geeignete Maßnahmen vermieden.

- | | | |
|--|-----------------------------|--|
| 1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?
(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) | ☐ ja | ☒ nein |
| 2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? | ☐ ja | ☒ nein |
| 3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | ☐ ja | ☒ nein |
| 4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? | ☐ ja | ☒ nein |

Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

- | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? | ☐ ja | ☐ nein |
| entfällt | | |
| 2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? | ☐ ja | ☐ nein |
| entfällt | | |
| 3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? | ☐ ja | ☐ nein |
| entfällt | | |